



Länderinformationsblatt

Afghanistan

2018



Credit: IOM/Matthew Graydon 2014

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.



I. CHECKLISTE FÜR FREIWILLIGE RÜCKKEHR

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHSITUATION

1. Wohnsituation
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Sozialsystem
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme
2. Finanzielle Starthilfe

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

I. Checkliste für eine Freiwillige Rückkehr



Credit: IOM/ 2003

Vor der Rückkehr

Die/der Rückkehrende sollte

- ✓ notwendige Dokumente beschaffen, die später benötigt werden könnten, z.B. Zeugnisse für jeden Schulabschluss oder Ausbildung, die im Gastland erhalten wurde. Diese Dokumente müssen von der afghanischen Botschaft vor Ort überprüft und zertifiziert werden.
- ✓ ggf. die Weiterreise ab dem Flughafen zu organisieren (Achtung: Wegen starken Schneefalls sind die Strecken von Salang Pass nach Mazar e Sharif und in andere nördliche Provinzen manchmal gesperrt).
- ✓ überprüfen, ob alle wichtigen Impfungen gültig sind (keine speziellen Regelungen für Afghanistan, allerdings ist es durchaus sinnvoll Impfungen z.B. gegen Polio, HBS, Influenza vornehmen zu lassen).
- ✓ die Familie vor der Abreise kontaktieren, um sicherzustellen, dass jemand bei der Ankunft am Flughafen ist, um ihn/sie in Empfang zu nehmen

Nach der Rückkehr

Die/der Rückkehrende sollte

- ✓ sicherstellen, dass bei der Einwanderungsprüfung seine/ihre Reisedokumente von der afghanischen Einwanderungsbehörde gestempelt sind. Dies ist nicht nur für die rückkehrende Person wichtig, sondern auch für jede Organization, die den Rückkehrenden/die Rückkehrende unterstützt. Der Stempel bestätigt das Datum, an dem die rückkehrende Person wieder nach Afghanistan eingereist ist, womit er/sie sich bei der Migrationsbehörde registrieren kann. Ohne diese Stempel, kann dem/der Rückkehrenden soziale, rechtliche oder finanzielle Hilfe verweigert werden.
- ✓ bei der Ankunft persönliche Dinge und Gepäck abholen.
- ✓ im Falle des Verlustes von Gepäck, dies beim Helpdesk der betreffenden Fluggesellschaft ordnungsgemäß melden.
- ✓ Agenturen kontaktieren, die bei Job- und Wohnungssuche unterstützen können.
- ✓ Kinder in Schulen oder Kindergärten anmelden.

II. Gesundheitswesen

I. Allgemeine Informationen

Es gibt in Afghanistan keine öffentliche Krankenversicherung, sondern nur private Versicherungsgesellschaften. Allerdings sind ihre Gebühren sehr hoch und die Mehrheit der Einheimischen kann sich diese nicht leisten.

Die wenigen staatlichen Krankenhäuser bieten kostenlose Behandlungen an, dennoch kommt es manchmal zu einem Mangel an Medikamenten. Deshalb werden Patienten an private Apotheken verwiesen, um diverse Medikamente selbst zu kaufen. Untersuchungen und Laborleistungen sind in den staatlichen Krankenhäusern generell kostenlos.

Private Krankenhäuser gibt es zumeist in größeren Städten wie Kabul, Jalalabad, Mazar-e-Sharif, Herat, und Kandahar. Die Höhe der Behandlungskosten in diesen Einrichtungen variieren.

Anmeldeverfahren

Es gibt keine besondere Vorgehensweise. BürgerInnen haben grundsätzlich Anspruch auf medizinische Behandlung und Medikamente. In den Fällen von körperlich und/oder geistig Behinderten und Missbrauchsoptionen ist man in Ermangelung ausreichender Programme oftmals die Unterstützung durch Familie und Gemeinschaft angewiesen.

Leistungen:

Die private Afghan National Insurance Company übernimmt für ihre Begünstigten bis zu 50.000 USD, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Kosten:

Der Jahresbeitrag ebenjener Afghan National Insurance Company beträgt 1.000 USD .

2. Versorgung und Medikamente

Medizinische Einrichtungen und Ärzte

Die medizinische Versorgung in großen Städten und auf Provinzlevel ist sichergestellt, auf Ebene von Distrikten und in Dörfern sind Einrichtungen hingegen oft weniger gut ausgerüstet und es kann schwer sein, Spezialisten zu finden. Vielfach arbeiten dort KrankenpflegerInnen anstelle von ÄrztInnen, um grundlegende Versorgung sicherzustellen und in komplizierten Fällen an Provinzkrankenhäuser zu überweisen.

Operationseingriffe können in der Regel nur auf Provinzlevel oder höher vorgenommen werden; auf Distriktebene sind nur erste Hilfe und kleinere Operationen möglich. Auch dies gilt allerdings nicht für das gesamte Land, da in Distrikten mit guter Sicherheitslage in der Regel mehr und bessere Leistungen angeboten werden können als in unsicheren Gegenden.

Anmeldeverfahren

Rückkehrende können einfach mit ihrem Ausweisdokument (Tazkira) zu einem beliebigen Krankenhaus in Afghanistan gehen und sich dort registrieren. Sie werden dann für die entsprechende Untersuchung an die jeweils relevanten Ärzte verwiesen. In staatlichen Krankenhäusern gibt es keine Gebühr für die Behandlung, in privaten kostet diese zwischen 300 und 500 AFN.

Wenn die Erkrankung Ernst ist und /oder eine Operation benötigt wird, legt das Krankenhaus eine Fallakte an, um ein Bett für stationäre Behandlung freizumachen. Trotzdem sollte der Patient Familie und Freunde haben, die den Patienten mit den nötigen Medikamenten versorgen, ihn/sie zu Untersuchungen bringen und Essen zur Verfügung stellen können.

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

Medikamente können grundsätzlich auf jedem Markt in Afghanistan erworben werden. Preise variieren je nach Marke und Qualität des Produktes.

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Grundsätzlich ist die Wirtschaft in Afghanistan seit 2002 von Spenden internationaler Unterstützter abhängig. Seit dem Rückgang der finanziellen Unterstützung im Jahr 2014, befindet sich Afghanistan in einer Wirtschaftskrise.

Aufgrund der unsicheren Lage haben Unternehmen und Investoren kaum Interesse an Investitionen. Da die Nachfrage nach Arbeit das Angebot an Arbeitsplätzen übersteigt, sinkt die Beschäftigungsrate.

Die Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung lag 2017 bei 10.937,090 Personen, wie die Weltbank ermittelte. In dieser Zahl sind alle Personen ab 15 Jahren einbezogen, welche gemäß der Definition der International Labor Organization als erwerbstätig gelten.

Die Landwirtschaft ist dabei mit Abstand der größte Beschäftigungssektor: Auf ihn entfallen 60% der Gesamtbeschäftigung und in ländlichen Gegenden oft sogar 70%.

Darüber hinaus sind viele ArbeitnehmerInnen in Familien- und Kleinbetrieben (Einzelhandel) beschäftigt. Der Einzelhandel, mit Kleinhandel und Ladengeschäften, stellt die Hauptbeschäftigungsquelle im nicht landwirtschaftlichen Sektor dar, gefolgt vom Dienstleistungssektor und dem Baugewerbe.

Der öffentlichen Sektor bietet in städtischen Regionen die größten Arbeitsmöglichkeiten. Bei insgesamt 158,000 Jobs entfallen 18,8% davon auf die Hauptstadt Kabul. Mit rund 5% des Arbeitsmarkts, spielt der Fabriksektor eine geringere Rolle im Land.

Der Anteil an erwerbstätigen Frauen in der Bevölkerung Afghanistans wurde 2017 mit 19,47% bemessen

Durchschnittliches Einkommen

Das durchschnittliche Einkommen in Afghanistan betrug zwischen 2002 und 2015 ca. 80-120 USD pro Monat. Das Bruttoinlandsprodukt samt vorherigem sowie Höchst – und Tiefststand zwischen den Jahren 2002-2015 kann der Tabelle entnommen werden (Stand: November 2016).

Aktuell	Voriges Jahr	Höchstwert
1820.30	1844.00	1899.30
Tiefstwert	Zeitraum	Einheit
1088.00	2002 – 2015	USD

GDP pro Kopf (PPP) in Afghanistan – vergleichende Daten (zuletzt erhoben Nov. 2016).

Arbeitslosigkeit

In Afghanistan beziffert die Arbeitslosenquote den Anteil jener Personen an der Erwerbsbevölkerung, welche aktiv einen Job suchen. Im Folgenden wird die Entwicklung über die letzten Jahre dargestellt.

Aktuell	Voriges Jahr	Höchstwert
8.50	8.50	8.70

<http://mof.gov.af/en>

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (2/2)

2. Unterstützung bei der Arbeitssuche

Freie Stellen im öffentlichen Sektor werden vom Civil Service Commission Management Directorate (CSMD) der Kommission für Öffentlichen Dienst und Verwaltungsreform (Civil Service Commission and Administrative Reform) online angekündigt:

<http://www.iarcsc.com>.

Freie Stellen bei NGOs, internationalen und lokalen Unternehmen finden sich hier:

- www.acbar.org
- www.jobs.af

3. Arbeitslosenhilfe

Allgemeine Informationen über staatliche / private Arbeitslosenhilfe

Es gibt keine finanzielle oder sonstige Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Lediglich beratende Unterstützung wird vom Arbeitsministerium und der NGO ACBAR (www.acbar.org) angeboten. Eine dieser Einrichtungen sollte persönlich kontaktiert werden, wobei ein Lebenslauf zur Beratung mitgebracht werden muss.

IV. Wohnen

I. Allgemeine Informationen

Die Miete für eine Wohnung liegt zwischen 300 USD und 500 USD. Die Lebenshaltungskosten pro Monat belaufen sich auf bis zu 400 USD (Stand 2018), für jemanden der einen sehr guten Lebensstandard hat. Diese Preise gelten für den zentral gelegenen Teil der Stadt Kabul, wo Einrichtungen wie Sicherheit, Wasserversorgung, Schulen, Kliniken und Elektrizität verfügbar sind. In ländlichen Gebieten können sowohl die Mietkosten als auch die Lebenshaltungskosten um mehr als 50% sinken. Betriebs- und Nebenkosten wie Wasser und Strom kosten in der Regel nicht mehr als 40 USD pro Monat. Abhängig vom Verbrauch können die Kosten allerdings höher sein.

Angebot und Nachfrage:

In Kabul und im Umland, sowie in anderen Städten steht eine große Anzahl an Häusern und Wohnungen zur Verfügung.

4. Weiterbildungsmöglichkeiten und Ausbildungen

Es gibt in Afghanistan staatliche Schulen unter Leitung des Ministeriums für Bildung. Außerdem existieren private Berufsschulen, die verschiedene Trainings und Fortbildungen anbieten wie zum Beispiel:

- Afghanistan Technical Vocational Institute
Karte e Char
Next to MOHE (Ministry of higher education) Kabul City
hr@atvi.edu.af
- Rifah Afghanistan Institute
Hesa e Se, Khair Khana, 3rd street,
Kabul City
020 241 3529

Die Kosten in Kabul-City sind jedoch höher als in den Vororten oder in den anderen Provinzen. Private Immobilienhändler in den Städten bieten Informationen zu Mietpreisen für Häuser und Wohnungen an.

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Rückkehrende können bis zu zwei Wochen im IOM Empfangszentrum im Spinzar Hotel unterkommen. Die Kosten dafür betragen 1425 AFA pro Nacht.

- PD#1, Puli Bagh Omomi,
Kabul City,
+93070 744 3020/0799 44 5210

3. Wohnungszuschüsse

Wohnungszuschüsse für sozial Benachteiligte oder Mittellose existieren in Afghanistan nicht.

V. Sozialwesen

I. Allgemeine Informationen

Die afghanische Regierung gewährt kostenfreie Bildung und Gesundheitsleistungen für alle afghanischen StaatsbürgerInnen. Darüber hinaus sind keine Sozialleistungen vorgesehen.

2. Rentensystem

Ein Rentensystem ist nur für den öffentlichen Sektor etabliert. Das übliche Rentenalter liegt zwischen 63 und 65 Jahren, ist jedoch von Fall zu Fall unterschiedlich. Der Rentner erhält die Leistungen für die Zeit des Beschäftigungsverhältnisses, eine bestimmte Zeit ist hier nicht verpflichtend.

Kosten

ArbeitnehmerInnen im Staatsdienst müssen nicht in das Rentensystem einzahlen.

Leistungen

Jahresgehalt in Form von Bargeld wird an pensionierte Angestellte ausgegeben.

3. Schutzbedürftige Person/en

Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen werden als schutzbedürftig eingestuft. Sie können Sozialhilfe beziehen und zumindest körperlich benachteiligte Menschen werden in der Gesellschaft respektvoll behandelt. Schwieriger ist es allerdings für mental erkrankte Menschen. Diese können beim Roten Halbmond und in entsprechenden Krankenhäusern (Ali Abad Mental Hospital, siehe Kontakte) behandelt werden.

Rentensystem: Zugang/Voraussetzungen für Rückkehrende

Für Menschen die freiwillig oder erzwungenermaßen nach Afghanistan zurückgekehrt sind besteht kein Rentenanspruch.

Das normale Rentenalter liegt bei 65 Jahren, nach 40 Jahren Arbeit kann man auch unabhängig vom Alter in Rente gehen. Außerdem gibt es die Möglichkeit für freiwilligen, vorzeitigen Ruhestand für Personen über 55 Jahre, die für mindestens 25 Jahre gearbeitet haben.



Credit: IOM/ Matthew Graydon 2014

VI. Bildung (1/2)

I. Allgemeine Informationen

In Afghanistan gibt es zwei parallele Bildungssysteme. Religiöse Bildung liegt in der Verantwortung des Klerus in den Moscheen, während die Regierung kostenfreie Bildung in staatlichen Einrichtungen bietet. Im Alter von 6 bis 10 Jahren gehen die SchülerInnen in die Grundschule, in der sie die Grundlagen des Lesens, Schreibens, der Arithmetik, und der nationalen Kultur lernen.

Bildungsstufe	Alter
Kinderbetreuung	0,5 – 3
Kindergarten	3 – 6
Grundschule	
Grundschule	6 – 10
Weiterführende Schule	
Mittelschule	10 – 15
Oberschule	15 – 19
Höhere Bildung	
Colleges, Universitäten, Fach- und Berufsschulen, etc.	Ab 19

Daraufhin folgen drei Jahre Realschule. Studieninteressierte müssen am Ende dieses Abschnitts ein Examen bestehen. In der Sekundarschule haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl entweder drei weitere Jahre einen schulischen Pfad zu wählen, welcher zur Universität führen kann oder Themen wie angewandte Landwirtschaft, Luftfahrt, Kunst, Handel usw. zu erlernen. Beide Programme enden mit einem *Baccaluria Examen*.

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Öffentliche Schulen und Kindergärten sind bis zum Universitätslevel kostenlos. Private Bildungseinrichtungen und Universitäten müssen bezahlt werden.

Zugang und Voraussetzungen für Studienkredite und Stipendien

Wie oben angegeben sind öffentliche Bildungseinrichtungen gebührenfrei. Da die Regierung allerdings nicht für alle Studierenden eine höhere Bildung anbieten kann, ist der Zugang zur Universität teils mit starkem Wettbewerb verbunden. Ein Interessent muss die Eingangstests mit einer sehr guten Punktzahl bestehen. Für private Institutionen gibt es keinerlei gesonderte Bildungskredite oder Stipendien für die Rückkehrenden.

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Zunächst sollten die Unterlagen, also die Zeugnisse, Diploma, oder Abschlüsse, an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten geschickt werden. Unter der Bedingung, dass diese Unterlagen zuvor vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten im Gastland geprüft wurden, wird das Ministerium die Unterlagen akzeptieren.

Danach werden die Unterlagen an das Ministerium für Höhere Bildung weitergeleitet. Im Anschluss werden die vom Ministerium anerkannten Kopien der Unterlagen an den/die Inhaber/in zurückversandt.

VI. Bildung (2/2)

4. Aus- und Weiterbildungen:

Bildungseinrichtungen umfassen auch Berufsschulen, Technische Hochschulen, und tertiäre Institute wie das Kabul Polytechnic Institute. Viele Einrichtungen, unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, bieten Trainings an. Auch das Ministerium für Bildung betreibt eine Abteilung für Weiterbildung (41 Schulen), die Unterstützung bieten. Diese fokussieren sich hauptsächlich auf Mechanik, Schreinerei, Sanitär, Metallarbeiten, Friseur, Schneiderei, und Bürotätigkeiten.

5. Kinderbetreuung:

Es gibt einige staatlich finanzierte und verwaltete Kindergärten. Diese gewähren Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kostenfreien Zugang. Der öffentliche Kindergarten steht daher nur den Kindern öffentlicher Angestellter zur Verfügung. Es gibt viele private Kindergärten, die von der Familie bezahlt werden müssen.

Zugang und Anmeldeverfahren für Rückkehrende

Die Einschreibung können Rückkehrende beim Afghanischen Ministerium für Flüchtlinge und Repatriierung beantragen. Diese wird die Person an die Bildungsabteilung in Kabul (Marif Shahr) für die Prüfung der Unterlagen verweisen. Danach werden Rückkehrende in der Bildungseinrichtung eingeschrieben, die dem nachgewiesenen Bildungsniveau entspricht.



Credit: IOM/ Matthew Graydon 2014

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

1. Programme zur Unterstützung bei der Reintegration

Neben der IOM bietet unter anderem auch das Afghanistan Center for Excellence (ACE) Unterstützung bei der Reintegration an:

- Afghanistan Center for Excellence (ACE)
POC : Hassibullah Hafizi
Kontakt: +93 796 999 261
Adresse: House no 385, Street 5, Karte se District 6, Kabul
- UNHCR
Contact: +93 (20) 200 38 12
E-Mail: AFGKA@unhcr.org /
E03Tel@unhcr.org

2. Finanzielle und administrative Unterstützung

Gesonderte finanzielle Unterstützung für Rückkehrende gibt es in Afghanistan aktuell nicht

3. Finanzielle Unterstützung zur Existenzgründung

Nach einer Zeit mit begrenzten Bankdienstleistungen, entstehen im Finanzsektor in Afghanistan schnell mehr und mehr kommerzielle Banken und Leistungen. Die kommerziellen Angebote der Zentralbank gehen mit steigender Kapazität des Finanzsektors zurück. Es ist mittlerweile auch relative einfach in Afghanistan ein Bankkonto zu eröffnen.

Die Bank wird dabei nach folgendem fragen:

- Ausweisdokument (Tazkira)
- 2 Passfotos
- 1.000 bis 5.000 AFN als Mindestkapital für das Bankkonto

Bis heute sind mehr als ein Dutzend Banken im Land aktiv: *Afghanistan International Bank, Azizi Bank, Arian Bank, Alfalah Bank Ltd., Bank-E-Millie Afghan, BRAC Afghanistan Bank, Development Bank of Afghanistan, Export Promotion Bank, Habib Bank of Pakistan, Kabul Bank, National Bank of Pakistan, Pashtany Bank, Punjab National Bank - India, The First Microfinance Bank, Ghazanfar Bank, Maiwand Bank, Bakhtar Bank.*

Die derzeitigen Hauptleistungen sind:

- Internationaler Geldtransfer via SWIFT (Society For World Wide Interbank Funds Transfer)
- Inländische Geldtransfers in Afghanistan
- Kreditprodukte
- Kreditbriefe und andere Handelsleistungen
- Sparen und Girokonten

Internationaler Geldtransfer via SWIFT ist seit 2003 über die Zentralbank verfügbar. Auch kommerzielle Banken bieten derzeit internationalen Geldtransfer an, manche nutzen eigene Möglichkeiten, andere greifen auf die Ressourcen der Zentralbank zurück. Die Zentralbank kann die Nachfrage des Bankensektors nach Bargeld in Afghanischer Währung sowie in US Dollar bedienen.

Um Geld nach Afghanistan zu überweisen, müssen die Betroffenen ein Konto in Afghanistan haben. Die Zentralbank beabsichtigt, sich vom kommerziellen Bankgeschäft zurückzuziehen, da die kommerziellen Banken ihre Tätigkeiten in Afghanistan ausbauen. Die Zentralbank kann Überweisungen und andere Bankdienstleistungen in den Provinzen in ganz Afghanistan gewährleisten. Geldtransferanbieter wie Western Union sind ebenfalls weit verbreitet.

4. Mikrokredite

Eine steigende Anzahl von Instituten bietet Mikrofinanzleistungen an. Die Voraussetzungen hierfür unterscheiden sich, wobei der Fokus auf die Situation und Gefährdung der AntragstellerInnen und die Nachhaltigkeit des Projekts gelegt wird.

Rückkehrende, und dabei insbesondere Frauen erhalten regelmäßig Unterstützung durch Mikrofinanzleistungen. Jedoch sind die Zinssätze oft vergleichsweise hoch.

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (1/4)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

International Organization for Migration (IOM)

Street No. 4, House No. 27, Ansari Square,
Shahr-e-Naw, Kabul, Afghanistan.

Email: iomkabul@iom.int

Internet: www.iom.int

United Nations Food and Agriculture Organisation (FAO)

Ministry of Agriculture, Animal Husbandry and Food Jamal
Mena Kabul, Afghanistan

Tel. (digital): + 93 20 210 1722 or Tel. (mobile): + 93 (0) 70
277 471,

E-Mail: fao.af@fao.org

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)

41, Jadi Solh (Peace Avenue) PO Box 3232, Kabul

Tel (digital): + 93 (20) 200 38 12

E-Mail: AFGKA@unhcr.org

Kabul: Shirpoor square

Tel. (digital): + 93 (20) 200 38 12

E-Mail: E03Tel@unhcr.org

AIMS Afghanistan Information Management Service (AIMS)

3rd street, Qalay e Fatullah, Kabul city

Tel. 070 024 8827

E-Mail: www.aims.org.af

International Labour Organisation (ILO)

C/O UNDP, Shah Mahmood Wat. Kabul

Tel.: + 93 (0) 70 275 811 or Tel.: + 93 (0) 70 277 868, E-

Mail: david-ilokabul@hotmail.com

United Nations Development Programme (UNDP)

PO Box 5 GPO, UNDP Country Office

Jalalabad Road, UNOCA Complex

Kabul, Afghanistan

UNICEF Kabul Country Office

United Nations Office Complex in Afghanistan (UNOCA)

Jalalabad Road

Kabul, Afghanistan 07 9050.7000 – Email kabul@unicef.org

United Nations Assistance in Afghanistan (UNAMA)

Shah Mahmood Ghazi Wat, PO Box 5, Shar-e-Naw, Kabul

World Health Organisation (WHO)

Main Office House No. 249, Street 10, Wazir Akbar Khan,

Tel. (digital): + 93 (20) 230 0181 or Tel. (mobile): + 93 (0)

70 279 010, 011, 012 or

Tel. (Thuraya): + 882 1633 330 737,

E-Mail: whoafghanistan@hotmail.com

Support Office: House 218, Margalla Road, F-10/3, PO Box

1963, Islamabad, Pakistan,

Tel. + 92 (0) 51 221 1224, 210 4110,

E-Mail: supply@whoafg.org

World Food Programme (WFP)

Main Office , Street # 4, Koshani Watt (Behind Kabul

Bank), Shar-e-Now, Kabul, Afghanistan

Tel: +93 797 662 000 - 4/+93 700 282 820 - 4

Fax: 1331-2513 (7807) / +873 763 089 561,

Kabul Tel. (satellite): + 873 763 044 995

Tel. (Thuraya): + 882 162 111 0189 or Tel. (mobile): + 93

(0) 70 278 593,

Fax (satellite): + 873 763 044 996,

E-Mail: WFP.kabul@wfp.org

CHA (Coordination of Humanitarian Assistance)

Hs. 1&2, St. 3, West of Baharistan Park, Karte Parwan

Kabul City

Mobile: +93 (0) 70,291,722

www.ch-net.org

Agency for Rehabilitation and Energy Conservation in Afghanistan (AREA)

Hs. 12, st 6, Khwaja Mullah Ln. Darulaman Rd, Karte She

Kabul City, Kabul

Phone: +93 (0) 20 250 0268 Mobile: +93 (0) 79,214,472,

E-mail: area@pes.comsats.net.pk www.area-afg.org

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (2/4)

Relevante lokale Organisationen (Arbeitsagenturen, Krankenkassen, etc.)

The ICRC International Committee of the Red Cross and Red Crescent Society

Address: PD#4, Shahre e Naw, Kabul City

Tel: 0700607811/0771909360

Email: Enrique Landelino Contreras Pulido, Head of Office
(econtreraspulido@icrc.org)

Habib Rahman Shinwari, EcoSec Field officer
(hhabiburahman@icrc.org)

Afghan Health and Development Service

Address: St. 38, St. 4, Zargonna Mydan Shahr-e Naw Kabul City, Kabul

Tel: + 93 (0) 20,210,716

Email: info@ahds.org; ahdskabul@hotmail.com

Insurance Corporation of Afghanistan

Address: 4th floor Naseer Building , Sarsabzi Square ,
Taimany District 4
Kabul, Afghanistan
Tel: 0796 562 932

IPSO (International Psychosocial Organization)

Address: 7th street, Qalay e Fatullah in front of Husaineya Omomi, Kabul

Tel: +93(0)700073676

+93(0)781149264

+93(0)799810675

Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.

Agency Coordinating Body for Afghan Relief and Development (ACBAR)

ACBAR Office Kabul

Shaheed Tomb,

Chahar Rahi Shaheed, Share-e-Now, Kabul city

Tel: + 93 0700282090

Email: www.acbar.org

Internet: <http://www.acbar.org/index.php>

Ahmad Samir Sharifi Property Dealer

Address: Shop # 4, 3rd Line, New Market, 3rd Makrorian, District # 9

Kabul

Tel: +93 (0) 700 085 776

Afghanistan Holding Group

Address: building 21, Ministry of Rural Rehabilitation and Development (MRRD) Street Darulaman, District 6, Kabul, Afghanistan

Tel: 079 600 0111

Email: info@ahg.af

Kabul property dealer

Address: Qalay Musa, 10th street, Kabul city

Tel: +93 (0) 7822798055

<http://www.jobs.af/>

Habibi property dealer

Address: Bagrami district, Kabul

Tel: +93 (0) 766666162

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (3/4)

Medizinische Einrichtungen

Ataturk Children's Hospital:

Located near Kabul University. This facility specializes in internal medicine.

Telephone: 020 250 0312

Dr. Zmarai Haseen, telephone: 0799-034-242 (cell)

Dr. Aminuddin Shefajo, Chief of Hospital, 0700 151 544 (cell)

Dr. Farooq, telephone: 0799-319-217 (cell)

Indira Ghandi Children Hospital:

Located in Wazir Akbar Khan, Kabul. This facility specializes in internal medicine, orthopedic and general surgery.

Telephone: 020-230-2281

Dr. Noor-ul-Haq Yosufzai, Chief of Hospital, telephone: 0799-312-369 (cell)

Dr. Ajab gul Momand, telephone: 0700-218-787 (cell)

Noor Eye Hospital:

Located in Deh Bori near Kabul University.

Telephone: 020-210-0446;

Dr. Reshad Siddeqyar, Chief of Eye Hospital, telephone: 070-279-445 (cell);

Dr. Nazeer, telephone: 070-033-765 (cell)

Wazir Akbar Khan Hospital:

Located opposite the ANA ("400 Bed") Hospital in the Wazir Akbar Khan District of Kabul. Specializing in orthopedic work.

Telephone: 020-230-1360

Jamhoriat Hospital:

Located in Sidarat Square, Kabul. Specializing in surgery.

Telephone: 020-220-1375

Dr. Mohammad Essa Qanei, Deputy Chief of Surgery, telephone: 0700-237-390 (cell)

Maiwand Hospital:

Located in Jada-e-Maiwand, Kabul. Specializes in treating skin problems.

Telephone: 020-210-0447

Dr. Kohdamani, Chief of Maiwand Hospital, telephone: 070-286-994 (cell)

Rabia-I-Balki Maternity Hospital:

Located in downtown Kabul,

Near the Foroshgha-e-Bozorg Afghan.

Telephone: 020 210 0439

Malalay Maternity Hospital:

Located in Shahrara.

Telephone: 020 220 1377

Dr. Salam Aziz Dental Clinic:

This clinic is located at Deh Afghanan, opposite the Ministry of Culture and Information.

Telephone: 0700-291-315

Karte sae mental hospital

Karte sae Serahi Allaudding PD-6

Phone: +93 799 3,190,858

Dr. Temor Shah Mosamem

Psychiatric hospital

Ali Abad neuropsychiatric section

Located in the Ali Abad area behind the Kabul Medical University

Phone: +93 799 457,370

Dr. Ematullah Rasooli

Sayed Jamaluding psychiatric hospital

located in Khoshal Mina section I

Phone: 93 799 128,737

For neurotic patients

SURGICAL CENTRE FOR WAR VICTIMS IN KABUL

Address: Charahi Zanbaq, Shahre e Naw, Kabul city

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (4/4)

Sonstige Kontakte (NGOs für Frauen und Kinder, Mikrokreditinstitute, etc.)

Helping Empower the Woman of Afghanistan

Address: House 319, Street 1, Karte 3, District 6, Kabul Afghanistan.

Tel: +93 786 505505

Email: Kabul@weafghanistan.org

Children in Crisis (CIC)

Address: Hs. 41, Jami Watt, Charahi Shahid Kabul City

Tel: :+93 (0) 70 281 401, +93 (0) 79 337 816

Email: cicafg@ceretechs.com

Internet: URL: www.childrenincrisis.org.uk

Afghan Women Resource Centre (AWRC)

Address: Main Office House No. 122, Usmania Lane, Arbab Road, P.O. Box 1412 Peshawar, Pakistan Tel: + 92 (0) 91 840 311

Address: House No. 221, Street 2 Qali-Fathullah, Sector 10,

Tel: +93 (0) 70 280 179 +93 (0) 79 203 056

Save The Children

Address: Darul Aman, Kabul city

Tel: 0093 730 70 70 70

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/afghanistan>